



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

1. Quartal.

Mittwoch den 28. Januar.

Stück 8.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises weise ich hierdurch an, ungesäumt zur Anfertigung der Stammrollen pro 1857 zu schreiten und zu diesem Behuf von den Herren Geistlichen die erforderlichen Extracte aus den Kirchenregistern über sämtliche in dem Jahre 1837 Geborenen männlichen Geschlechts nach dem unten stehenden Schema sich zu erbitten, sodann die Stammlisten selbst darnach unter Beobachtung der bekannten gesetzlichen Vorschriften anzufertigen und solche spätestens den

21. Februar d. J.

nebst den gedachten Extracten mir zu überreichen, widrigenfalls die Säumigen zu gewärtigen haben, daß die Stammlisten durch expresse Boten auf ihre Kosten abgeholt werden.

Bei dieser Arbeit ist überall nach Vorschrift des §. 1. der Instruction vom 13. April 1825 (Amtsblatt 1825 S. 221. sequ.) zu verfahren, wobei ich noch auf Folgendes besonders aufmerksam mache:

Zur Aufnahme in die Stammliste nach alphabetischer Folge ihrer Namen, jede Abtheilung für sich, kommen:

- A) alle diejenigen, welche in den Jahren 1833, 1834, 1835 und 1836 im Orte selbst geboren, sowie diejenigen, welche in diesen Jahren zwar auswärts geboren sind, deren Eltern jedoch im Orte wohnen, und alle, die sich nur zur Zeit als Dienstboten, Lehrburschen oder Gesellen, oder in anderer Weise daselbst aufhalten, sofern sie nicht bei früheren Aushebungen zur Einstellung gekommen sind und keine sonstige definitive Entscheidung erhalten haben. Ueber die früheren Gestellungen vor auswärtigen Militär-Commissionen haben die Militairpflichtigen die vorschriftsmäßigen Gestellungsatteste vorzulegen und die Ortsbehörden müssen dieselben der betreffenden Stammrolle beifügen;
- B) alle diejenigen, welche vom 1. Januar bis zum letzten December 1837 geboren sind und sich daselbst aufhalten.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die auswärts Geborenen zu richten, damit derartige Personen nicht übergangen werden. Es ist daher nach solchen Individuen die genaueste Nachfrage in jeder Familie des Orts zu halten, und in Fällen, wo Zweifel über die Altersangaben obwalten, oder letztere nicht mit Zuversicht gemacht werden können, die Beibringung der Geburtscheine zu erfordern. Besonders genau sind die Stammrollen in Betreff der Angabe des Standes und Gewerbes der Militairpflichtigen, sowie ob dieselben bis jetzt etwa bestraft oder in Untersuchung gewesen sind, auszufüllen. Sodann ist in Colonne „Anmerkungen“ bei Jedem zu bemerken, ob die Eltern noch leben und wo sie jetzt wohnen.

Wegen der auswärts Geborenen ist außer der sorgfältigen Nachfrage auch die nach §. 1. der obengedachten Instruction zu erlassende Aufforderung zur Meldung, worin der Meldungsstermin zu bestimmen, an geeigneten Stellen auszuhängen.

Bei den auswärts geborenen Individuen muß auch der landrätthliche Kreis, zu denen ihr Geburtsort gehört, angegeben werden. Nicht weniger wird erwartet, daß die Ortsbehörden in der betreffenden Stammrolle angeben, wo sich die Eltern der Militairpflichtigen zur Zeit aufhalten, und bemerken, welchem Stande oder Gewerbe die Militairpflichtigen angehören.

Endlich sind alle im militairischen Alter stehenden und in den Jahren 1833 bis 1836 einschließlich geborenen Männer, welche ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, verpflichtet, sich unaufgefordert bei der Behörde des Orts, wo sie sich befinden, zur Aufnahme in die Militairlisten zu melden, widrigenfalls dieselben, wenn sie übersehen und nicht mit zur Kreisrevision herangezogen werden sollten, nicht nur aller Reclamationsgründe wegen häuslicher Verhältnisse verlustig gehen, und ohne Rücksicht auf ihre Loosungsnummer eingestellt werden, sondern auch Strafe zu gewärtigen haben.

Ebenso werde ich die Ortsbehörden ohne Rücksicht in Strafe nehmen, wenn ich späterhin in Erfahrung bringen sollte, daß sie der vorstehenden Verfügung nicht mit gehöriger Genauigkeit und Sorgfalt nachgekommen sind.

Merseburg, den 24. Januar 1857.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Nachweisung aller im Jahre 1837 in der Gemeinde geborenen männlichen Individuen.

Raufende Nr.	Der Geborenen Zu- und Vorname.	Der Geburt Tag.	Monat.	Religion derselben.	Namen und Stand des Vaters und der Mutter.	Bemerkungen.
1.	Johann Carl Müller.	10.	Januar	evang.	Joh. Christoph, Handarbeiter, Marie Sophie geb. Heine. unehelich.	
2.	Heinrich Gustav Hammer. Der ic. Hammer ist am 3. Mai 1838 wieder verstorben.	2.	Februar	=	Johanne Rosine Hammer, 3. Tochter des Einwohners Hammer in N.	
3.	Louis Theodor Schmidt.	26.	October	=	Friedr. Au ist Schmidt, Gutsbes., Amalie Henriette geb. Lohse.	

Die Uebereinstimmung vorstehender Nachweisung mit dem hiesigen Kirchenbuche wird hierdurch bescheinigt.

N., den 1. Februar 1857.

(L. S.)

N. N., Pfarrer.

Sonntag den 1. März d. J. und zum Palmsonntag, den 5. April, finden keine Tanzvergünigungen Statt.

Dagegen wird es hierdurch erlaubt, statt dieser beiden Tage Sonntag den 22. Februar und Sonntag den 26. April Tanzmusik zu halten.

Merseburg, den 23. Januar 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bau-Vocitation. Zu einem neuen Schulhause für die hiesige Stadt sollen die Arbeiten

- 1) der Maurer, 8856 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.,
- 2) der Zimmerleute, 3975 Thlr. 10 Sgr.,
- 3) der Tischler, 436 Thlr. 1 Sgr.,
- 4) der Schlosser, 225 Thlr. 5 Sgr.,
- 5) der Glaser, 629 Thlr. 14 Sgr.,
- 6) der Dachdecker, 1107 Thlr. 2 Sgr.,
- 7) der Klempner resp. Kupferschmiede, 204 Thlr. 4 Sgr.,
- 8) der Anstreicher, 112 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

zu den dabei bemerkten Kostenbeträgen veranschlagt, an die Mindestfordernden verdungen werden.

Wir haben hierzu einen Vocitations-Termin auf den

9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

angesezt und laden qualifizierte Unternehmer ein, pünktlich zur angegebenen Zeit in unserm Stadtsecretariate sich einzufinden.

Die Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen können von jetzt ab während der Dienststunden in unserm Stadtsecretariate eingesehen werden.

Merseburg, den 22. Januar 1857.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Merseburg.

Das dem Sattlermeister Ferdinand Kölke zu Köglitz gehörige, daselbst belegene

Wohnhaus sammt Hof, Scheune, Ställen und Garten, Nr. 14. des Hypothekenbuchs,

zufolge der nebst Lasten und Bedingungen in unserm Bureau I. zu Jedermanns Einsicht bereit liegenden Tage auf 487 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll

am 11. März 1857, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6., vor dem Herrn Kreisrichter Delzen meistbietend öffentlich versteigert werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Montag den 9. Februar 1857, Vormittags 10 Uhr, kommen im Unterforste Merseburg, und zwar in der Propstei und dem Fasanengarten, folgende aufgearbeitete Holzsortimente, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf,

circa:

- 16 Schock Bandstöcke, 8—10' lang, $\frac{1}{2}$ —1" stark,
- 50 = Unterholzreisig,
- 34 = Salinendornen.

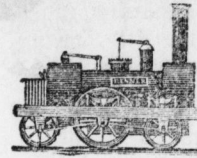
Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen vorher auf Verlangen angewiesen durch Herrn Förster Eisenhuth in Merseburg. Schkeuditz, den 20. Januar 1857.

Königliche Oberförsterei.

Ein ganz neues Carrousell mit Betrieb (auf Spindel gehend) und 10 sechsstufige Wagen, nebst einem doppelten Bolzenschießstand mit ausgezeichneter Büchse, steht Verhältnisse halber ganz billig zu verkaufen bei dem Schlossermeister

Wolf in Lützen.

Thüringische Eisenbahn.



Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 22. November a. pr. bringen wir zur Kenntniß des Publikums, daß die blau gedruckten Frachtbriefe des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes für den Verkehr innerhalb der Grenzen desselben nur noch bis zum 1. Februar a. e. werden angenommen werden. Im Verkehr zwischen den Stationen unserer Bahn aber sollen sie noch bis zum 1. April Geltung haben. Vom 1. Februar ab werden mithin für den gesammten Verkehr unserer Stationen über die Grenzen unserer Bahn hinaus und vom 1. April ab überdem auch noch für den Verkehr zwischen unseren eigenen Stationen, also dann ganz allgemein nur Frachtbriefe nach den Formularen des allgemeinen Deutschen Eisenbahn-Vereins zur Anwendung kommen dürfen. Ueberdem muß mit Rücksicht auf die Preßgesetzgebung daran festgehalten werden, daß jeder solcher Frachtbrief außer unserem Stempel auch den Namen unseres Druckers haben muß.

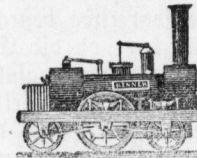
Unsere Expeditionen sind in den Stand gesetzt worden, das Buch derartiger Frachtbriefe zum Preise von $7\frac{1}{2}$ Sgr. abzugeben.

Wenn es gewünscht wird, so werden wir auch Frachtbriefe mit dem Namen oder der Firma der Versender drucken, auch die etwa verlangten Beglaubigungen wegen der Binnencontrole auf dieselben aufdrucken lassen. Bezügliche Bestellungen können in unseren Expeditionen gemacht werden.

Erfurt, den 15. Januar 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Thüringische Eisenbahn.



Zum Bau einer Eisenbahn von Weisensfels bis Gera sind

- 55,000 Stück eichene Querschwellen,
- 11,000 = = Stoßschwellen und
- 6 bis 8000 Cubikfuß eichene Wegübergangs- und Weichenhölzer

erforderlich, deren Anlieferung bis zum 1. November 1857 bewirkt werden muß.

Lieferungslustige fordern wir hierdurch auf, ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte zur Schwellenlieferung für die Weisensfels-Geraer Bahn“

versehen bis spätestens zum

1. März c.

an uns einzusenden. Dieselben können sich auf das ganze Quantum oder auch nur auf einen Theil desselben erstrecken, letzterer muß jedoch mindestens den 6. Theil der Lieferung umfassen. Bis zur Ertheilung des Zuschlages, welcher spätestens 4 Wochen, von dem vorbezeichneten Termine ab gerechnet, ertheilt werden wird, bleibt jeder Unternehmer an seine Offerte gebunden; Nachgebote werden nicht angenommen.

Die näheren Bedingungen für diese Lieferung können in unserm Secretariate eingesehen oder gegen Einsendung der Copialien im Betrage von 10 Sgr. von uns bezogen werden.

Erfurt, den 16. Januar 1857.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Grundstücks-Verkauf.

Der Torfstreichereibesitzer Herr Johann Gottlieb Hohmuth beabsichtigt das bei hiesiger Stadt, unmittelbar neben der Halle-Weißenfelder Chaussee und in der Nähe des Thüringer Bahnhofes belegene, ihm und seiner Ehefrau gemeinschaftlich zugehörige Gehöfte mit Garten und circa 2½ Morgen Feld, meistbietend zu verkaufen. Die Gebäude, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude, Waschhaus, Stall zu vier Pferden, Wagenremise und großem Torfschuppen, sind sämmtlich in gutem Zustande. Unter dem Felde befindet sich ein ebenso mächtiges als vorzügliches Lehmlager. Der Verkaufstermin ist zum

Montag den 16. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Herzog Christian hier anberaumt. Die Uebergabe soll bis zum 1. April c. erfolgen.

Ueber die näheren Bedingungen ist der Unterzeichnete Auskunfts zu ertheilen bereit.

Merseburg, den 15. Januar 1857.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Sunger.

Freiwilliger Haus-Verkauf in Merseburg.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, das mir zugehörige, in hiesiger Gotthardtsstraße sehr vortheilhaft gelegene, im besten baulichen Zustande befindliche Wohnhaus mit schönem Laden, worinnen seither Material-Geschäft schwunghaft betrieben wird, und in welchem 12 Stuben u., sowie Keller und Waschhaus befindlich ist, auch überdem Thoreinfahrt, Hofraum, Pferdestall, Brunnen und schönen Garten mit Gartenhaus hat,

Mittwoch den 4. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, meistbietend unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 22. Januar 1857.

Der Kaufmann **Lautenschläger.**

Freiwilliger Haus- und Grundstücks-Verkauf.

Ich beabsichtige mein in Corbetha bei Merseburg gelegenes Bauergut mit 20—25 Morgen Acker, 2 Morgen Wiese und sämmtlichem Gemeinderecht, sofort zu verkaufen.

C. S. Merseburger.



Zwei Kanonen-Ofen in gutem Stande stehen zu verkaufen bei

G. Bocksch in Reuschberg.

Neue dauerhafte Mistbeefenster sind noch billig zu verkaufen beim Glasermeister **Voigt**, Merseburg, Neumarkt Nr. 863. Auch kann daselbst ein Bursche sogleich oder zu Ostern in die Lehre treten.

Montag den 2. Februar sollen auf der zum Rittergut **Munstädt** gehörigen sog. Vogelheerd-Wiese bei Frankleben circa 15 Stück Ellern (Nugholz) nebst einigen Weiden verkauft werden.

Vorläufige Bekanntmachung.

Vom Rittergut Tragarth, welches zu Johanni er. pachtlos wird, sollen sowohl Ackerland als Wiesen meistbietend in Parcellen verpachtet und Näheres später bekannt gemacht werden. Tragarth, den 26. Januar 1857.

B. v. Brederlow.

Logis-Vermiethung.

Ein freundliches Logis, bestehend aus zwei Stuben, Kammer, Küche und Bodenraum, Keller- und Torfgelass nebst Waschhaus, ist von jetzt ab zu vermieten und zu Johanni zu beziehen bei dem Sattlermeister **Friedrich** auf dem Neumarkt vor Merseburg.

Ein Familienlogis von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Boden, Keller- und Torfgelass, welches bis jetzt Herr von Wolfersdorff bewohnt, steht von jetzt ab zu vermieten und den 1. April c. zu beziehen, sowie eine ausmöblirte Stube parterre, an einen einzelnen Herrn, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. April c. zu beziehen **Oberaltenburg Nr. 824.**

Eine meublirte Stube nebst Kammer ist zu vermieten und kann den 1. Februar bezogen werden **Rittergasse Nr. 176.**

Auch ist daselbst ein Wagenschuppen und ein großer Stall zu vermieten. **Ch. verw. Merkel.**

Echt Amerikanische Patent-Gummischuhe,

starke Doppelschuhe, prima Sorte, für Herren, Damen und Kinder, empfiehlt billigt

Gustav Lott, Burgstraße Nr. 300.

Masken-Anzüge

empfehl

Friedrich Zehl.

Merseburg, den 22. Januar 1857.



Bekanntmachung.



Der Eingang zu meinem Comtoir ist nicht mehr wie früher vorn im Hause, sondern im Hofe eine Treppe hoch.

Friedrich Schröder.

Anzeige. Den Herren Ortsrichtern hiermit zur Nachricht, daß die Formulare zu den **neuen Hebelisten** für Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer wieder zu haben sind in der Expedition d. Bl.

Unterricht in der Damenschneiderei ertheilt von jetzt ab

Emilie Gädicke,
Johannisgasse Nr. 37.

Theater in Merseburg.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mit meinem **Kasper-** und **Metamorphosentheater** im hiesigen Schloßgarten-Salon einige Vorstellungen geben werde. Donnerstag den 29. Januar 1857 erste Vorstellung: **Camien der Verwünschte**, oder die versteinerte Braut, das Weitere besagen die Anschlagzetteln. Kassenöffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

G. Längerich.

Ein Bursche, welcher Lust hat, die Müllerprofession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten bei

Osterland in Schladebach.

Auch steht bei mir eine fette Kuh zu verkaufen.

Denjenigen, welche mir noch aus meinem ehemaligen Geschäft in Mühlen schuldig sind, zeige ich hiermit an, daß mein Nachfolger Herr **Ernst Steckner**, sowie Herr **A. Spiller** in Mühlen, von mir ermächtigt wurden, Gelder für mich in Empfang zu nehmen, wer es nämlich nicht vorziehen sollte, an mich selbst zu bezahlen.

Merseburg, den 23. Januar 1857.

Heinrich Steckner.

Anzeige. Ich mache hiermit bekannt, daß meine Frau sich böswillig von mir entfernt hat und daß ich ferner Schulden für sie nicht bezahle, die sie etwa auf meinen Namen machen sollte.

Merseburg, den 26. Januar 1857.

Gottfried Senferth.

Am 15. d. M. ist in der Unteraltenburg bis zur Wohnung Nr. 692. ein langer ohngefähr ein Zoll breiter Riemen von einem Pferdegeschirr verloren worden; der ehrlicher Finder wird gebeten selbigen in Nr. 692. neben der **Hoffischerei** gegen eine Belohnung abgeben zu wollen.

Sächsisch-Chüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a./S. Bilanz für das erste Jahr 1856.

Activa.		thl.	fg.	pf.
1. Gruben = Conto		206,025	1	8
Abbau = Entwerthung thl. 4,654 19 8				
Bisherige Kosten der 25 Ruxe der Grube Wilhelmine bei Werberthau	12,257 4 —	16,911 23 8	189,113	8 —
2. Gruben = Bau = Conto		6,460 25 8		
25 % Abschreibung		1,615 5 8	4,845	20 —
3. Grundstücks = Conto		40,224 9 7		
10 % Abschreibung		4,022 12 7	36,201	27 —
4. Gebäude = und Bau = Conto		45,041 18 2		
10 % Abschreibung		4,504 4 2	40,537	14 —
5. Utensilien = Conto		12,331 15 2		
20 % Abschreibung		2,466 2 2	9,865	6 —
6. Lager = Conto		— — —	24,113	2 11
7. Debitoren = Conto		— — —	40,181	18 1
8. Cassa = Conto		— — —	7,821	27 10
9. Wechsel = und Effecten = Conto		— — —	9,855	26 3
10. Conto für bezahlte Zinsen auf Actiengelder		— — —	2,837	19 7
11. Begründungs = Kosten = Conto		8,838 7 9		
10 % Abschreibung		883 24 9	7,954	13 —
12. Conto für Kosten der laufenden Verwaltung		— — —	5,674	18 —
			379,002	20 8

Passiva.		thl.	fg.	pf.
1. Actien = Capital = Conto		— — —	242,880	— —
2. Creditoren = Conto, a) Creditoren in lauf. Rechnung	31,752 19 4			
b) restirende Kaufgelder	72,762 9 4	104,514	28 8	
3. Conto für Kosten der laufenden Verwaltung	— — —	5,674	18 —	
4. Gewinn- und Verlust = Conto	— — —	25,933	4 —	
		379,002	20 8	

Reingewinne		thl.	fg.	pf.
Von dem		— — —	25,933	4 —
Kommen nach §. 40. des Gesellschaftsstatuts in Abzug:				
a) 10 % zur Bildung eines Reservefonds	2,593 10 —			
b) 5 % Zantieme für den Verwaltungsrath	1,296 20 —			
c) 10 % von dem nach Deckung einer fünfprocentigen Verzinsung der Actiengelder noch verbleibenden Ueberschusse	1,541 25 9	5,431	25 9	
Es verbleiben mithin für die Actionaire	— — —	20,501	8 3	
und zwar:				
5 % Zinsen der Actiengelder	6,624 20 3			
5 % Dividende	11,763 — —			
Ueberschuß zur nächstjährigen Vertheilung	2,113 18 —	20,501	8 3	

Erläuterungen.

Der Werth der in Betrieb gesetzten Gruben wird nach dem zehnfachen Reinertrage angenommen, welchen dieselben im ersten Betriebsjahre effectiv ergeben haben. Bei sinkendem Ertrage wird dieser angenommene Werth ebenmäßig vermindert, dagegen bei steigendem Ertrage nicht erhöht. Die Werthverminderung durch den Abbau wird durch alljährliche entsprechende Abschreibungen berücksichtigt. Noch nicht fertige Gruben und Grubenfelder kommen zunächst mit dem Betrage ihrer Kosten in Ansatz. Ergiebt sich demnächst ein, diese Kosten nicht mindestens ausgleichender oder gar kein Ertrag, so findet eine theilweise oder gänzliche Abschreibung desselben statt. Die bisherigen Kosten der 25 Ruxe von der Grube Wilhelmine bei Werberthau sind in der obigen Bilanz abgeschrieben, weil ein Ertrag dieser Grube zur Zeit noch nicht in

Aussicht steht. Für Grubenbauten, Grundstücke, Gebäude und Utensilien werden die durch den Kauf, beziehungsweise durch die Beschaffung erwachsenen Kostenbeträge als Werthsätze beibehalten. Alljährlich werden einige Procente abgeschrieben. Die Lager = Vorräthe sind nach der Bestimmung des Statuts zu dem laufenden Werthe anzunehmen.

Bergmännisch abgeschätzt, hat das im Besitz der Gesellschaft befindliche, zu 540 Millionen Tonnen ermittelte, gesammte Braunkohlen = Quantum, je nachdem man die Tonne Kohle in der Erde zu 1 bis 3 Pf. annimmt, einen Werth von 1½ bis 4½ Millionen Thaler.

Halle, den 22. Januar 1857.

Der Verwaltungsrath.

Die übereilte Beleidigung, welche ich gegen Herr Fries in Porbitz ausgesprochen, nehme ich hierdurch zurück.

Saucis in Keuschberg.

Die ausgesprochene Beleidigung gegen die Erdmuthse Viehweg aus Schladebach nehme ich hierdurch öffentlich zurück.

G. K.

Dank.

Herzlichen Dank für die liebevollen Beweise wahrer Freundschaft am Begräbnistage unserer guten Tochter und Schwester Jungfrau Marie Therese Dille, welche nach vielen Leiden ihre irdische Laufbahn beschloß.

Herzlichen Dank der Löblichen Sufmannia, den verehrten Jungfrauen und dem Herrn Diaconus Burghardt, welcher uns mit trostreichen Worten entgegen kam.

Dank allen denen, die sie mit inniger Theilnahme begleiteten und ihren Sarg mit vielen Kränzen schmückten.

Merseburg, den 26. Januar 1857.

Die trauernden Hinterlassenen.

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 24. Januar 1856.	
Weizen 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. bis — Thlr. — Sgr. — Pf.	
Roggen 1 = 25 = — = 1 = 28 = 9 =	
Gerste 1 = 18 = 9 = 1 = 20 = — =	
Hafer — = 25 = — = — = 27 = 6 =	

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Schieferdecker ein Sohn; dem Handarbeiter Drese ein Sohn; dem Zigelbecker Bretschneider eine Tochter; dem Bürger und Lohgerbermeister. Schäfer ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Maurer Röder mit Jastr. G. Th. Bergmann hier; der Schuhmachermstr. Fleischhauer mit M. S. H. Liesenberg hier; der Schuhmachermstr. Gummert mit Jastr. F. H. Koch hier. — Gestorben: der Lehrling Kriegsmann aus Weiskensfeld, im 19. J., an Lungenentzündung; der Bürger und Schlossermstr. Sippel, im 68. J., an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Bürgers und Seilermeisters Eckardt, im 6. J., an der Halsbräune; die hinterl. Tochter des Bürgers und Maurers Dille, im 24. J., an Herzkrankheit.

Am Donnerstage predigt Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Gestorben: die hinterl. Wittve des pens. Canzleidienerers Ronneburg, 66 J. 9 M. alt, an Altersschwäche (starb im Krankenhause); der 3. Sohn des Fabrikarb. Wustlich, 4 J. 8 M. alt, an Krämpfen; der 3. Sohn des Schiffers Händel, 2 J. 7 M. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem k. Reg. Secret. Graf eine Tochter; dem Bürger und Zimmermann Kops ein Sohn.

Homonyme.

Es trägt, es hebt, es spielt im Farbenglanze,
Es lockt in's Auge des Gefühles Thau,
Es ladet freundlich ein zu frohem Tanze,
Es rühret stolz der Königschlöffer Bau,
Es findet sich bei Thieren und bei Göttern,
Der Feldherr ordnet's in des Krieges Wettern,
Und manches holde Kind von fünfzehn Jahren spricht:
Gott Amor hab' es, aber Hymen nicht.